

Hilfe ich brauche einen Juristen

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. November 2004 um 21:41

Hallo Andreas, Bernhard und Thomas,
es freut mich das Ihr mir helfen wollt.
Aber so sicher bin ich mir noch nicht.
Ich habe nochmal recherchiert.

- Es gibt eine Differenz im Rahmenabkommen zwischen Mitarbeiterzulassung und Firmenzulassung.
- Der Abrufschein/Auftrag lautet vermutlich auf Mitarbeiterzulassung -Kopie habe ich noch nicht-
- Die Auftragsbestätigung weist eindeutig x% aus.

Basis dürfte weiterhin das Rahmenabkommen sein.

Hier stehen meine Karten schlecht. Eindeutig x %.

Der Kaufvertrag kommt meines Erachtens durch Einigung und Übergabe zustande. Die Übergabe erfolgte zwar. Allerdings ist die Einigung strittig.

Siehe: abweichende Rechnung von Auftragsbestätigung.

Ich vermute mal, dass ich mich mit dem Händler einigen muß, wer denn nun für den Fehler in der Auftragsbestätigung verantwortlich ist.

Aber, wie gesagt, ich bin kein Jurist.

Möchte ich auch nicht sofort einschalten. Sicherlich sollen die auch Geld verdienen um den Touareg zu fahren, dennoch sollte man sich m.E. erst mal einen Tisch setzen. Vielleicht kommt der Händler mir ja entgegen.

So nebenbei: meinen Freundlichen trifft das nicht.

Er hat einen Werkstattvertrag und bekommt Provision für seine Vermittlung. Er sagt zumindest, dass die Höhe meiner Rabattierung keinen Einfluß auf seine Leistung hat.

Falls mir jemand bestätigen kann, dass ich mit meiner Rechtsauffassung so richtig liege, soll er das bitte tun.

Falls ich Unrecht habe bitte auch. Vielleicht kennt einer ja auch das eine oder andere einschlägige Urteil (Evtl. mit Az. oder Link)

Danke 😊